

Inklusion – Ein Schwerpunktthema im Europäischen Bildungsprogramm Erasmus+

ANNE GÖRGEN-ENGELS

Wiss. Mitarbeiterin im Team »Innovation und Kooperation in der Berufsbildung«, Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB

TORSTEN SCHNEIDER

Wiss. Mitarbeiter im Team »Erwachsenenbildung, Transparenz von Qualifikationen«, Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB

Im europäischen Programm für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport Erasmus+ stellt die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion ein prioritäres Ziel dar. Insbesondere die Strategischen Partnerschaftsprojekte bieten vielfältige Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Der Beitrag verdeutlicht das Verständnis von Chancengleichheit und Inklusion im Programm Erasmus+ und das Gestaltungspotenzial, das das Thema für Programmaktivitäten in der Berufs- und Erwachsenenbildung bietet.

Chancengleichheit und Inklusion als Erasmus+-Programmziel

Im Jahr 2014 startete das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ mit einer Laufzeit von sieben Jahren, das die bisher getrennten Programme Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport zusammenführt und durch Programmziele und Leitaktionen strukturiert (vgl. FAHLE 2014). Das Programm orientiert sich an der übergeordneten Zielsetzung der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, um jedem Menschen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen, um Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für sozial gefährdete und benachteiligte Gruppen zu fördern (vgl. EU-KOMMISSION 2010, S. 23).

Im Programmleitfaden zu Erasmus+ findet sich dieser Gedanke in dem Ziel wieder, Chancengleichheit und Inklusion zu fördern, indem Lernenden, die mit Benachteiligungen im Bildungssystem konfrontiert sind, der Zugang zu bestehenden Angeboten erleichtert werden soll. Dabei liegt ein ganzheitliches Verständnis von Benachteiligung

Förderung von Chancengleichheit und Inklusion: Zielgruppen in Erasmus+

Zur Zielgruppe gehören laut Erasmus+ Menschen mit

- mentalen, körperlichen, sensorischen Beeinträchtigungen;
- Bildungsproblemen wie z. B. Lernschwierigkeiten, Schulabbrecher/-innen, Personen mit geringerer Qualifikation, junge Menschen mit schlechten schulischen Leistungen;
- wirtschaftlichen Hindernissen, z. B. Langzeitarbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Überschuldung, geringes Einkommen;
- kulturellen Unterschieden wie u. a. Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit, Menschen, die sprachlich und kulturell nicht integriert sind, Flüchtlinge;
- Gesundheitsproblemen wie chronischen oder psychischen Erkrankungen;
- sozialen Hindernissen, u. a. sozial diskriminierte Gruppen, Menschen in einer prekären Situation, (ehemalige) Drogenabhängige oder Alkoholiker/-innen, junge und/oder alleinerziehende Eltern, Waisen;
- geografischen Hindernissen, die z. B. in städtischen Problembezirken, abgelegenen ländlichen Regionen oder strukturschwachen Gebieten leben.

der Zielgruppendefinition zugrunde (vgl. Kasten; ausführlich EU-KOMMISSION 2014 a, S. 15 f.).

Strategische Partnerschaftsprojekte in Erasmus+: Innovative Gestaltungsmöglichkeiten

Die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion ist ein spezifisches Ziel in Erasmus+-Projekten der Leitaktion 2: den Strategischen Partnerschaften.* Es ist möglich, in allen Bildungssektoren Partnerschaftsprojekte durchzuführen. Im Fokus steht dabei die fachliche Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen sowohl innerhalb eines Bildungssektors als auch bildungsbereichsübergreifend. Zentrales Aktionsziel ist, die Entwicklung oder den Transfer innovativer Verfahren zu fördern und gute Praxis auszutauschen. Die Inhalte, der Umfang und die Art der Aktivitäten hängen dabei von den Zielen, teilnehmenden Organisationen und erwarteten Wirkungen ab. Die Laufzeit der Projekte umfasst zwei bis drei Jahre. Voraussetzung für jedes stra-

* Erasmus+ untergliedert sich in drei Leitaktionen. Chancengleichheit und Inklusion zu fördern, ist gleichermaßen Ziel für Projekte der Leitaktion 1 (Mobilität von Einzelpersonen) sowie der Leitaktion 3 (Unterstützung politischer Reformen).

tegische Partnerschaftsprojekt ist, dass aus mindestens drei Erasmus+-Programmländern je eine Einrichtung teilnimmt. Dabei ist die finanzielle Förderung auf maximal zehn Partner begrenzt. Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die den Status einer juristischen Person haben, sind sowohl in der Berufs- als auch in der Erwachsenenbildung antrags- und teilnahmeberechtigt. Nicht möglich sind Anträge von Einzelpersonen.

Aktivitäten zur Förderung von Chancengleichheit und Inklusion

Grundsätzlich gilt für die Förderung einer strategischen Partnerschaft, dass sie inhaltlich einen klaren Bezug zu mindestens einer der Prioritäten der Leitaktion 2 aufweist. Die Ausgestaltung der Projekte sowie die darin verfolgten Aktivitäten sind dabei sehr weitläufig und flexibel denkbar. Konkrete Prioritäten für alle Bildungsbereiche sind:

- Nutzung digitaler Medien zur Verbesserung der digitalen Integration im Bildungsbereich, um Benachteiligte zu erreichen. Überdies sollen frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien in verschiedenen Sprachen entwickelt werden.
- Benachteiligungen von Individuen mit geringeren Chancen bzw. Beeinträchtigungen zu reduzieren, indem der Zugang zum Bildungssystem verbessert und die Faktoren, die zur Diskriminierung von Randgruppen führen, bekämpft werden. Wichtig in diesem Kontext ist zudem die Kompetenzerweiterung des Bildungspersonals hinsichtlich Diversität, Chancengleichheit und Inklusion.
- Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung zur Arbeitswelt für benachteiligte Lernende (vgl. EU-KOMMISSION 2014a, S. 115f.).

Vielfältige Projektideen in Erasmus+

Die Vielfalt der zu behandelnden Themen im Bereich Chancengleichheit und Inklusion spiegelt sich in den geförderten Strategischen Partnerschaften der ersten Antragsrunde 2014 wider: Junge Menschen mit Behinderung und zusätzlicher psychischer Erkrankung stehen beispielsweise im Mittelpunkt einer Zusammenarbeit, in deren Rahmen ein pädagogisches Modell entwickelt wird, durch das die Chancen dieser Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf verbessert werden soll. Dieses Modell beinhaltet u. a. ein Konzept für einen Weiterbildungskurs und Informationsmaterialien für Lehrkräfte und Unternehmen. Eine weitere Partnerschaft entwickelt ein regional angelegtes Konzept zur Bildungsbegleitung gering qualifizierter Menschen mit dem Ziel, sie zur Beteiligung an Weiterbildung zu motivieren. Die Ergebnisse werden in einem Handbuch festgehalten, das Fachkräften in Bildung, Begleitung und Betreuung Beispiele guter Praxis liefert und politischen

Entscheidungsträgern Informationen im Hinblick auf die Entwicklung von regionalen Begleitstrukturen für die Zielgruppe. Neben Projekten, die sich mit der Innovationsentwicklung befassen, stehen auch solche in Förderung, die den Transfer bewährter Verfahren zum Thema haben: So widmet sich eine aktuelle Strategische Partnerschaft der Verbreitung und Implementierung eines auf lokaler Ebene bereits angewendeten Konzepts zur guten Zusammenarbeit von Berufsbildungseinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung in die Curricula von Institutionen verschiedener europäischer Partnerländer.

Besondere Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung

Mit Inklusion und Chancengleichheit als einem Programmziel ist es selbstverständlich, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Strategischen Partnerschaften zu bieten. Dementsprechend werden alle Kosten gefördert, die unmittelbar mit Aufwendungen in Zusammenhang stehen, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind.

Hinweise zur Antragstellung

Förderanträge für die Leitaktion Strategische Partnerschaften in der Berufs- und Erwachsenenbildung können einmal im Jahr zu einem festen Termin bei der Nationalen Agentur beim BIBB gestellt werden. Die Nationale Agentur berät und unterstützt bei der Antragstellung und bietet auch bei der Projektdurchführung umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote an. Die nächste Antragsrunde ist für Frühjahr 2016 angesetzt. Eine langfristige und vorausschauende Planung ist empfehlenswert. Im Herbst 2015 wird die NA spezielle Antragswerkstätten anbieten, in deren Rahmen interessierte Einrichtungen ihre Projektideen ausarbeiten können. Über die Website der NA (www.na-bibb.de) und den NA-Newsletter (www.na-bibb.de/service/infodienste/newsletter.html) werden alle relevanten Fristen und Termine angekündigt. ◀

Literatur

- EU-KOMMISSION: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM (2010) 2020 endg. Brüssel 3.3.2010b – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> (Stand: 30.01.2015)
- EU-KOMMISSION (2014a): Erasmus+ Programmleitfaden 2014, Brüssel, 16.12.2014 – URL: www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Erasmus_Plus/Dokumente_uebergreifend/2015/av_Programmleitfaden_DE_Version3.pdf (Stand: 30.01.2015)
- EU-KOMMISSION (2014b): Erasmus+ Programme Guide 2014, Brüssel, 14.11.2014 – URL: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf (Stand: 30.01.2015)
- FAHLE, K.: Erasmus+: Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik in Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport. In: BWP 43 (2014) 6, S. 11–15 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7471 (Stand 30.01.2015)